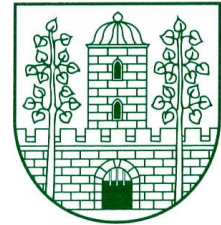


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-073

öffentlich

Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“

Einreicher: Bürgermeister	23.05.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.06.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
16.06.2022	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0
29.06.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 21 Nein: 3 Enth.: 0

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2021 (BV-2021-113) die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13b BauGB i. V. m. §§ 13a und 13 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

Abwägungstabelle

Planvorentwurf inklusive Begründung vom 31.03.2022